

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0312/2009

Auskunft erteilt:

Herr Claahsen

Ruf:

492 59 03

E-Mail:

Claahsen@stadt-muenster.de

Datum:

29.04.2009

Betrifft

Stiftung Magdalenenhospital - Förderprogramm "Wohnen im Alter"

Beratungsfolge

03.06.2009	Stiftungskommission	Vorberatung
10.06.2009	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
24.06.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
24.06.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stiftung Magdalenenhospital wird beauftragt, das Stiftungsprogramm „Hilfen zum Umzug“ ab dem Jahr 2010 in einem Umfang bis zu 45.000 € jährlich fortzuführen.
2. Der künftige Umfang des vom Rat 1987 beschlossenen Stiftungsprogramms „Förderung altenfreundlicher Wohnungen“ wird ab dem Jahr 2010 auf jährlich bis zu 70.000 € festgelegt.
3. Für die Stiftungsprogramme werden im Wirtschaftsplan der Stiftung Magdalenenhospital zwei Kostenstellen gebildet, die bei einer jeweils höheren oder geringeren Inanspruchnahme des einen oder anderen Programms einen finanziellen Ausgleich zwischen den Programmen erlauben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ab dem Jahr 2010 für das Stiftungsprogramm „Hilfen zum Umzug“ bis zu **45.000 €** und für das Stiftungsprogramm „Förderung altenfreundlicher Wohnungen“ bis zu **70.000 €** aus den Erträgen der Stiftung Magdalenenhospital bereitgestellt werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittelbereitstellung erfolgt ab dem Jahr 2010 über den jeweiligen Wirtschaftsplan der Stiftung Magdalenenhospital.

Begründung:

1. Wohnen im Alter – Maßnahmen der Stiftung Magdalenenhospital

Die Stiftung Magdalenenhospital hat als eine der ältesten unter den Kommunalen Stiftungen einen ausgewiesenen Satzungsschwerpunkt in der Förderung der Altenhilfe. Zu den zahlreichen Maßnahmen gehören seit vielen Jahren die Bereitstellung von Wohn- und Betreuungsplätzen im Rahmen der stationären Altenhilfe sowie Angebote im Bereich des Service-Wohnens in Verbindung mit dem Altenzentrum Klarastift. Ferner gehören die Entwicklung von Objekten des Mehr-Generationen-Wohnens, wie z. B. in der Wohnanlage am Christoph-Bernhard-Graben in Münster und die Errichtung altengerechter Wohnungen, wie z. B. an der Grünen Gasse dazu. Zahlreiche Altenwohnungen ohne institutionellen oder organisatorischen Bezug sind darüber hinaus im allgemeinen Wohnungsbestand der Kommunalen Stiftungen zu finden.

Neben der Bereitstellung von Wohnraum sind es flankierende Fördermaßnahmen der Stiftung Magdalenenhospital, die „passgenaues“ Wohnen im Alter unterstützen. Hier sind insbesondere die Stiftungsprogramme „Förderung altengerechter Wohnungen“ und „Hilfen zum Umzug“ zu nennen. Die Förderung altengerechter Wohnungen ermöglicht den Verbleib in der eigenen Wohnung durch die Bereitstellung oder den Einbau technischer Hilfsmittel, z. B. im sanitären Bereich. Durch die verbesserte häusliche Situation wird ferner erreicht, dass ältere Menschen in ihrer vertrauten Umgebung und ihrem Wohnviertel verbleiben können.

Oft ist auch genau der umgekehrte Weg die bessere Lösung; zum Beispiel ein Umzug in eine kleinere Wohnung, die den Bedürfnissen im Alter eher gerecht wird oder der Umzug zu oder in die Nähe von Verwandten und Freunden. Hier gewährt die Stiftung Magdalenenhospital im Rahmen des Stiftungsprogramms „Hilfen zum Umzug“ Zuschüsse im Bedarfsfall.

2. Die Stiftungsprogramme

Förderung altengerechter Wohnungen

Das vom Rat der Stadt Münster 1987 beschlossene Programm der Stiftung Magdalenenhospital zur Förderung altengerechter Wohnungen hat in den vergangenen Jahren ihre Zielsetzung, Wohnungen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger so herzurichten, dass ein Verbleib der Menschen in den Wohnungen ermöglicht wurde, erreicht. Das Stiftungsprogramm wurde zum Ende der 80er Jahre initiiert aufgrund der damaligen Erfordernisse des Wohnungsmarktes. Da geeignete, altengerechte Wohnungen in ausreichender Anzahl fehlten, förderte die Stiftung den Verbleib der Menschen in ihren Wohnungen. Das Sozialamt und das Amt für Wohnungswesen sind Kooperationspartner und setzen das Förderprogramm durch intensive fachliche Beratung und organisatorische Hilfestellungen um. Die Mittelvergabe erfolgte auf der Grundlage von Richtlinien (siehe Anlage 1), die der Rat parallel zur Einrichtung des Förderprogramms beschloss und die im Jahr 2001 novelliert wurden. Kern der Novellierung war die Anpassung der Altersgrenze für Antragstellerinnen und Antragsteller von 60 auf 65 Jahre, die Einführung von Einkommensgrenzen sowie die Neufassung des Maßnahmenkataloges.

Hilfen zum Umzug

Im Frühjahr 1997 beschloss der Rat als städtische Maßnahme die Ergänzung des bisherigen Leistungsangebotes der Wohnberatung um organisatorische und finanzielle Hilfen im Rahmen des Förderprogramms „Hilfen beim Wohnungstausch“. Im Kontext bereits vorhandener Angebote des Informationsbüros Pflege und der Wohnraumanpassungsberatung trugen diese ergänzenden Leistungen des Amtes für Wohnungswesen in den zurückliegenden Jahren effektiv und effizient dazu bei, die Wohn- und Lebenssituationen sowie die bedarfs-

gerechte Wohnraumversorgung älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung standen die von der Stadt Münster über das Amt für Wohnungswesen bereitgestellten finanziellen Mittel zur Umsetzung des Programms „Hilfen beim Umzug“ ab dem 01.01.2006 nicht mehr zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Vorlage V/105/2006 beschloss der Rat die Stiftung Magdalenenhospital mit der Finanzierung der Umzugshilfen zu beauftragen und dafür im Zeitraum 2006 bis 2009 jeweils 35.000 € aus den Stiftungserträgen bereitzustellen. Über die Erfahrungen und den Einsatz der Stiftungsmittel gibt der in der Anlage 2 beigefügte Bericht Auskunft.

3. Inanspruchnahme der beiden Stiftungsprogramme

Beide Stiftungsprogramme werden kontinuierlich von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen. Ein Bedarf kann für beide Stiftungsprogramme bestätigt werden. Seit 2006 - dem ersten Förderjahr des Programms „Hilfen zum Umzug“ - wird das Budget jeweils vollständig ausgeschöpft und Mehrausgaben nur dadurch vermieden, dass die Fachberatung des Amtes für Wohnungswesen auf das nächste Förderjahr verweist, wenn meist zum 4. Quartal hin die bereitgestellten Mittel verausgabt sind. Demzufolge ist regelmäßig eine Antragsverlagerung auf den Beginn des jeweils kommenden Förderjahres zu beobachten.

Im Programm „Förderung altenfreundlicher Wohnungen“ ist in den letzten Jahren deutlich eine schwankende Inanspruchnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zu beobachten. Zum einen ist sicherlich vor dem Hintergrund des äußerst langen Bereitstellungszeitraumes von 22 Jahren (seit 1987) davon auszugehen, dass zahlreiche Wohnungen bereits verbessert werden konnten. Zum anderen werden seit Einführung der Pflegeversicherung Mitte der 90er Jahren im Bedarfsfall die dort zur Verfügung stehenden Mittel einer Stiftungsförderung voran gestellt, was zu weniger hohen Anträgen beiträgt.

4. Anpassung der Budgets / Budgettechnische Zusammenführung der beiden Stiftungsprogramme ab 2010

Die Verwaltung schlägt vor, beide Stiftungsprogramme ab dem Jahr 2010 unbefristet fortzuführen. Gleichzeitig wird empfohlen, das Budget des Programms „**Hilfen beim Umzug**“ von 35.000 € auf **45.000 € jährlich** zu erhöhen. Bei einer durchschnittlichen Auslastung des Programms „**Förderung altenfreundlicher Wohnungen**“ in Höhe von etwa 70 % schlägt die Verwaltung eine Ansatzreduzierung von 100.000 € auf **70.000 €** vor.

Es wird darüber hinaus vorgeschlagen, die beiden Budgetansätze so miteinander zu verbinden, dass bei einer jeweils höheren oder geringeren Auslastung des einen oder des anderen Programms ein Mittelausgleich möglich ist.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Richtlinien des Stiftungsprogramms „Förderung altenfreundlicher Wohnungen“
Anlage 2: Bericht zum Stiftungsprogramm „Hilfen zum Umzug“